

# Stadtrat beantwortet Bürgerfragen zum Tunnel

## Unterirdisches Bürokratenchinesisch

**Allgemeinplätze, schwammige Formulierungen und selten konkrete Zahlen – die Beantwortung der Anträge aus der außerordentlichen Bürgerversammlung im Hofbräukeller am 14.9.2010 zeigt, dass Stadtrat und Verwaltung sich selten gerne in die Karten schauen lassen. Andersrum muss die Deutsche Bahn AG auch keine kritischen Fragen von Seiten der Kommune fürchten, wenn es um den Tunnelbau für die 2.Stammstrecke geht. Bürgernahe Transparenz sieht anders aus.**

Auf der Bürgerversammlung hatten Haidhauser Bürger eine ganze Reihe von Anträgen zum Thema S-Bahn-Tunnel der 2.Stammstrecke gestellt. Ende November hatte sich der Stadtrat mit den Anträgen beschäftigt und Anfang Januar 2011 lagen nun die Antworten in einem seitenstarken Kompendium vor. Leider wird in den meisten Fällen der Bürger nicht schlauer, konkrete Fragen erhalten oftmals sehr unkonkrete Antworten.

Ein schönes Beispiel ist der Antrag Nummer 20 (6.6.4. Empfehlung Nr. 08-14/ E 00656), der eine Feststellung und Offenlegung sämtlicher Kosten, die der Landeshauptstadt München als Kommune im Zusammenhang mit dem Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke entstanden sind und noch entstehen werden, gefordert hatte.

Eine gute Frage, gerade wenn man sich als Vergleich eines anderen Großprojekts erinnert: der Bau der Allianz-Arena kostete die beiden Münchner Fußballvereine rund 340 Millionen Euro. Parallel dazu beliefen sich die Kosten für die begleitenden Infrastrukturmaßnahmen auf über 200 Millionen Euro. Diese Summe teilten sich wiederum Bund, Land und die Stadt München.

Doch dazu soll es laut Aussage der Stadt beim Tunnelbau nicht kommen:

Die Kosten eines derartigen Infrastrukturvorhabens im engeren Sinne, d.h. derjenigen Anlagen und Maßnahmen, die im Interesse des Vorhabenträgers (die Deutsche Bahn AG, *die Red.*) am Planvorhaben aufgewendet werden müssen,

sind von diesem zu übernehmen; das gilt auch für Kosten aufgrund von Auflagen im Verfahren. Entsprechend werden Kosten, die der Stadt oder ihren Beteiligungsgesellschaften etwa durch Umbau-, Umlegungs- oder Schutzmaßnahmen entstehen, beim Vorhabenträger geltend gemacht.

Anders verhalte es sich mit den Kosten, die durch das Projekt Tunnelbau für die städtische Verwaltung entstehen. Dabei handele es sich zum Teil um gesetzliche Pflichtaufgaben wie öffentliche Auslegung von Bauplänen, Gewinnen und Vermitteln von Informationen, Beteiligung an fachlichen Untersuchungen, Hearings, eingehende Überprüfung der Planungen, Bezirksausschussbeteiligung, Bürgerversammlungen, Stadtratsbeschlüssen, Vertretungen in Anhörungsverfahren etc.

Überdies habe sich die Stadt finanziell an der vergleichenden Studie S-Bahn-Südring/ Stammstreckentunnel beteiligt.

Wie hoch diese Beteiligung war, wird allerdings nicht gesagt. Auch über die Kosten, die innerhalb der Verwaltung anfallen, wird kein Wort verloren. Vielmehr heißt es in der Stellungnahme, dass die Verwaltungsarbeiten von der Stadtverwaltung im Rahmen des laufenden Geschäftes in der Linienorganisation erledigt werde. Dies gelte auch für Beteiligungsgesellschaften. Weiter heißt es: Eine Erfassung des Personalkostenaufwandes bei der Stadtverwaltung findet nicht für Einzelprojekte statt, er erfolgt produktleistungsbezogen (z.B. Tätigkeit der Koordinierungsstelle

beim Planungsreferat beim Produkt Kommunale Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit).

Zusammenfassend kann die Position der Stadt auf einen Nenner gebracht werden:

Wir haben zwar eine Menge Ausgaben, aber wir werden dem Bürger bestimmt nicht sagen, wie viel es kostet.

Wenig erhellend ist auch die Antwort auf Monika Naggl's Antrag (6.1.5. Empfehlung Nr. 08-14/ E 00486), der die Frage stellte, ob es wahr sei, dass drei von vier Gutachterfirmen sowohl an der Vergleichenden Studie Zweiter S-Bahn-Tunnel/ Südring als auch an der Planung des Zweiten S-Bahn-Tunnels selbst beteiligt seien.

So heißt es von Seiten der Stadt:

Die für die Infrastrukturplanung bei der vergleichenden Untersuchung 2009 verantwortlichen Ingenieurbüros waren oder sind nicht mit der Planung des 2. Stammstreckentunnels beauftragt. Eine dieser Firmen hat lediglich die Planungen für den oberirdischen Bereich Laim durchgeführt, die auch bei einem S-Bahn-Südring-Ausbau Verwendung finden könnten; dies wurde vom Gutachter bereits in der Vollversammlung vom 16.12.2009 klargestellt. Bei den weiter mit der Angebotsplanung und der Verkehrsprognose befassten Ingenieurbüros handelt es sich um Spezialfirmen, die für eine Vielzahl derartiger Projekte entsprechende Aufgaben wahrnehmen und deren Neutralität außer Zweifel steht.

Nach Leseweise der Stadt ist also eine Spezialfirma von Haus aus davor gefeit, in Interessenskonflikte zu geraten, auch wenn eines der zu begutachteten Projekte durch das höhere Bauvolumen für die Firma einträglicher wäre.

Dass deren Neutralität ausdrücklich betont wird, lässt vielmehr darauf schließen, dass es doch mehrere Überschneidungen gegeben hat, als für eine wirklich neutrale Bewertung gut sein kann.

Auch in diesem Punkt erhält man den Eindruck, dass die Stellungnahme der Stadt bewusst vage bleibt.

In puncto Südast erfährt der Leser ebenfalls nichts wirklich Neues. Prinzipiell bestehen Planungen, mittels eines zweiten Tunnels, der ab Höhe des Maximilianeums vom Hauptstrang abzweigt, den Ostbahnhof von Norden anzufahren. Dieser zweite Tunnel durch Haidhausen hätte den Vorteil, dass diese Züge Richtung Süden durchfahren könnten, ohne „Kopf machen“ zu müssen, wobei der Zugführer mit Zeitverlust vom vorderen in den hinteren Triebwagen wechseln muss.

Thomas Krauss hatte in seinem Antrag (6.1.9. Empfehlung Nr. 08-14/ E 00490) die Darstellung des Endzustandes des Südastes gefordert. Dazu heißt es von Seiten der Stadt:

„Nach Darlegung seitens der DB Projektbau GmbH darf es bei dem Nachbau eines Südastes nicht zu einem Eingriff in den laufenden Betrieb auf dem Hauptast Innenstadt ö Haltepunkt Ostbahnhof tief/ Leuchtenbergring der 2.Stammstrecke kommen. Es wurde deswegen eine höhenmäßige Verschwenkung im Bereich der Maximiliansanlagen gewählt unter Mitbau eines Abzweigstutzens, wodurch sämtliche Freiheitsgrade offen gehalten werden. Für evtl. Einrichtung einer weiteren Station gibt es damit nach Aussage des Vorhabenträgers ein großes Spektrum, auch eine zweite Station Ostbahnhof (tief) sei grundsätzlich möglich.“

Doch es bleibt unklar, ob dieser Südast gebaut werden soll. Dies wäre allerdings schon aufgrund der Mehrkosten für das Gesamtprojekt Zweiter Stammstreckentunnel von entscheidender Bedeutung. Doch momentan gibt es noch nicht einmal Pläne für diesen Südast, die der

Öffentlichkeit zugänglich sind. Konsequenterweise heißt es dann auch von Seiten der Stadt: „Der Empfehlung Nr. 08-14/ E 00490 hinsichtlich der geforderten Darstellung des Endzustandes kann nicht entsprochen werden.“

*mw*

## Erörterungsverfahren 2. S-Bahntunnel

# Der Zug ist noch nicht abgefahren

**Bis Ende März dauert die Erörterung der eingereichten Einwendungen gegen den geplanten Bau des 2. S-Bahn-Tunnels. Die Regierung von Oberbayern führt die Erörterung durch und hat dabei einen Ermessensspielraum, wie sie das Verfahren strukturiert. Den Bürger möglichst fernhalten, scheint dabei die Devise zu sein. Dennoch sollten die Bürger auch ihren Spielraum möglichst weit nutzen.**

Wenn Verwaltung und Politik ein großes Projekt durchziehen wollen, stört der Bürger nur. Andererseits verlangen Planungsprozesse formal ein bestimmtes Maß an Bürgerbeteiligung. Derzeit führt die Regierung von Oberbayern die Erörterung der 1.421 eingereichten Einwendungen gegen den geplanten 2. S-Bahn-Tunnel durch. Dazu hat sie einen Terminkalender veröffentlicht, wann die Projektträger (Deutsche Bahn, Land Bayern) mit welchem Betroffenen, getrennt nach inhaltlichen Schwerpunkten, verhandeln. Undurchsichtig ist dies für all diejenigen Einwender (w/m), die nicht anwaltlich vertreten oder deren Adresse nicht namentlich aufgerufen ist. Sie müssen sich darauf einrichten, dass ihre Einwendungen in der Zeit vom 21. März bis zum 1. April zum Aufruf kommen, wobei vom 4. bis 8. April für den Bedarfsfall noch Reservetage vorgesehen sind. Das riecht schon sehr nach Vorsatz, einem gewiss nicht unbedeutenden Teil der Einwender die Teilnahme am Erörterungstermin zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Zweifel sind erlaubt, ob ein derart obskur strukturierter Ablauf den Anforderungen eines formal rechtsstaatlichen Verfahrens genügt (siehe HN 01/11). Die Bürgerinitiative S-Bahn-Tunnel-Haidhausen arbeitet mit einer auf das Verwaltungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei zusammen. Auf Anfrage erklärte sie, dass das von der Regierung von Oberbayern praktizierte Verfahren grundsätzlich und regelmäßig in

ähnlicher Form gehandhabt wird. Die Anhörungsbehörde ist insofern in ihrem Handlungsrahmen weitestgehend frei, wie sie den Ablauf des Erörterungstermins am sinnvollsten strukturiert. Nun denn. Die Bürgerbeteiligung scheint im Planfeststellungsverfahren offenbar ganz allgemein unter ferner liefen zu rangieren. Die Regierung von Oberbayern will da offenbar keine Ausnahme machen.

Die HN veröffentlichen im Folgenden Erläuterungen und Tipps der Bürgerinitiative speziell zum Erörterungsverfahren. Um sich im Übrigen nicht alle Verhandlungstage frei halten und dafür Urlaub nehmen zu müssen, sollten sich Betroffene, die rätseln, wann ihre Einwendung denn behandelt wird, mit einer Nachfrage direkt an die Regierung von Oberbayern (Maximilianstr. 39, 80538 München) wenden. Wichtig ist außerdem, sich zur inhaltlichen Vorbereitung die schriftliche Stellungnahme der Projektträger auf die eigenen Einwendungen vorab schicken zu lassen (Adresse wie zuvor).

*anb*

# ***Der Zug ist noch nicht abgefahren!***

## ***Leitfaden zum Erörterungstermin***

### **Leitfaden zum Erörterungstermin**

# **Leitfaden zum Erörterungstermin**

**von Herrn RA Lehnern der Anwaltskanzlei Schönefelder  
(leicht gekürzt)**

Die Erörterung für die nichtanwaltlich vertretenen Einwender beginnt am 28. Februar 2011 und dauert bis zum 18. März 2011. Jeder der individuelle Einwendungen erhoben hat, sollte zunächst prüfen, an welchem Tag gegebenenfalls sein Straßenzug in diesem Zeitraum erörtert wird.

Sollte sich die eigene Straße des Einwenders beim Ablaufplan nicht finden, sollte bei der Regierung von Oberbayern nachgefragt werden, wann der Betroffene seine Einwendungen vortragen kann, nachdem die Regierung für den 2. März 2011 sowie den 16. März 2011 bereits Reservetage eingeplant hat.

Im Vorfeld des Erörterungstermines besteht darüber hinaus die Möglichkeit, bei der Anhörungsbehörde die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu der eigenen Einwendung einzusehen bzw. gegebenenfalls auch gegen Kostenerstattung anzufordern. Hiervon sollte man Gebrauch machen, um die Erwidrerung der Gegenseite zu den eigenen Einwendungen zu kennen und sich damit auf den Erörterungstermin vorbereiten zu können.

Am Erörterungstag selbst sollte sich der Betroffene am Veranstaltungsort einfinden. Er muss sich dort in einer Anwesenheitsliste registrieren lassen, damit überprüft werden kann, ob eine Berechtigung zur Teilnahme am Erörterungstermin besteht. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich und eine Teilnahmemöglichkeit besteht nur für Einwendungsführer.

Den Ablauf des jeweiligen Erörterungstages legt der Verhandlungsleiter der Regierung von Oberbayern fest. Insoweit bleibt abzuwarten, wie der Verhandlungsleiter den jeweiligen Erörterungstag zeitlich gliedern möchte. Soweit man selbst zeitliche Präferenzen oder Engpässe hat, sollte man versuchen, den Verhandlungsleiter hierauf an geeigneter Stelle hinzuweisen, um insoweit eine direkte Abstimmung mit der Verhandlungsleitung herbeizuführen.

Die Aussagen sämtlicher Teilnehmer im Erörterungstermin werden sowohl auf Tonband als auch durch Landtagsstenografen im Rahmen eines Wortprotokolls festgehalten, damit keine Äußerung verloren geht und damit die Verfahrensakte vollständig sind. Jeder Einwendungsführer hat das Recht, seine Einwendungen, die er fristgerecht erhoben hat, vollumfänglich im Rahmen des Erörterungstermines zu besprechen und hierzu auch vertiefende Ausführungen nochmals zu tätigen.

Dabei wird der Verhandlungsleiter zu jedem Einwendungspunkt am Ende der Erörterung dieses Themenkomplexes fragen, ob die Einwendung aufrechterhalten bleibt oder sich, aufgrund beispielsweise einer Zusage durch den Vorhabenträger, erledigt hat. Hier muss von jedem Einwendungsführer sodann selbst reagiert werden, inwieweit er bezogen auf seine Einwendungen die Antwort des Vorhabenträgers bzw. dessen Zusagen auf etwaige Hilfsforderungen akzeptiert und da-

mit sich der eine oder andere Detailaspekt erledigt.

Der Vorteil an Zusagen des Vorhabenträgers (z. B. bezüglich Beweissicherungen) ist, dass diese Zusagen im Rahmen des weiteren Planfeststellungsverfahrens den Vorhabenträger binden und damit im Falle einer Planfeststellung als festgeschrieben anzusehen sind. Gerade aus diesem Grunde erfolgt auch das Wortprotokoll, damit diese Zusagen auch entsprechend Berücksichtigung finden können.

Im Rahmen der persönlichen Erörterung sollte jeder Einwendungsführer seine Einwendungen deutlich und mit Nachdruck vertreten. Dabei sollte man selbstverständlich im Rahmen der Vortragsweise die gebotene Sachlichkeit einhalten, was aber nicht bedeutet, dass die persönliche Betroffenheit und die Ablehnung des Projektes nicht mit deutlichen, eigenen Worten zum Ausdruck gebracht werden darf, sondern vielmehr gerade der Erörterungstermin Gelegenheit dafür bietet, den Anwesenden mit eigenen Worten noch einmal vor Augen zu führen, welche gravierenden Auswirkungen das vorliegend streitbefangene Projekt auf die eigenen Rechte hätte.

Am Ende der Erörterung der eigenen Einwendungen besteht die Möglichkeit, an die Anhörungsbehörde den Antrag zu stellen, dass man einen Auszug aus dem Protokoll des Erörterungstermines bezogen auf seine Einwendung erhält, sobald das Protokoll schriftlich niedergelegt ist.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass niemand verpflichtet ist, seine schriftlich fristgerecht erhobenen Einwendungen im Rahmen der Erörterungstermines nochmals vorzutragen. Wer auf die Teilnahme am Erörterungstermin verzichtet, verliert damit nicht seine Einwendungen. Vielmehr bleiben diese selbstverständlich im Rahmen des Verfahrens weiterhin vollumfänglich berücksichtigt. Nichtsdestotrotz ist aus unserer Sicht noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Erörterungstermin eine gute Gelegenheit ist, in Erwiderung auf die Stellungnahme des Vorhabenträgers seine eigenen Gedanken nochmals vorzutragen, zu vertiefen oder zu erläutern.

Bei terminlicher Verhinderung an den von der Anhörungsbehörde festgesetzten Tagen sollte durch Anruf bzw. schriftlichen Antrag rechtzeitig im Vorfeld mit der Anhörungsbehörde geklärt werden, ob gegebenenfalls die Möglichkeit besteht, an einem anderen Tage als dem vorgesehenen zu erscheinen und den persönlichen Einwand erörtern zu können. Ich gehe davon aus, dass die Anhörungsbehörde, soweit dies im Ablaufplan vertretbar organisatorisch unterzubringen ist, auf solche Bedürfnisse versuchen wird, einzugehen.

# REGIERUNG VON OBERBAYERN

## Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG); 2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt 3neu, München-Ost;

### Bereich westliches Isarufer bis östlich S-Bahnhof Leuchtenbergring mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief)

#### - Erörterungstermin -

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o.g. Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin wird wie folgt gegliedert:

A) Behörden, Leitungsträger, Sparten Träger und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden schon im Dezember gehört.

B) Rechtsanwaltlich vertretene private Einwender

vom 31.01.2011 bis 11.02.2011 von der Rechtsanwaltskanzlei Schönefelder und Kollegen vertretene private Einwender

vom 14.02.2011 bis 25.02.2011 von den nachfolgenden Rechtsanwaltskanzleien vertretene private Einwender:

Éam 14.02. Rechtsanwälte Labbe und Partner

É am 15.02. Rechtsanwälte Härder-Darr

É am 16.02. Reservetag im Bedarfsfall

É am 17.02. Rechtsanwälte Wagensonner - Luhmann ó Breitfeld - Helm; Rechtsanwalt Dr. Mehring

Éam 18.02. Rechtsanwälte Messerschmidt - Dr. Niedermeier und Partner; Rechtsanwälte Seufert

É am 21.02. Kanzlei Schaefer; Rechtsanwälte Bestelmeyer; Rechtsanwälte Angerbauer - Häuf; Rechtsanwalt Wechtenbruch

Éam 22.02. Rechtsanwälte Tittel, Hauth & Partner; Rechtsanwälte Pfülb - Steinberg - Maier

Éam 23.02. Rechtsanwälte Graf + Feierfeil; Rechtsanwälte Lämmle, v. Frankenberg & Kollegen; Rechtsanwälte Taubald & Widholz; Rechtsanwalt Kustermann; Rechtsanwalt Haußmann

Éam 24.02. Reservetag im Bedarfsfall

Éam 25.02. Reservetag im Bedarfsfall

C) Private Einwender in Bezug auf Grundbetroffenheit, Besitz, Existenzgefährdung, u.a. vom 28.02.2011 bis 18.03.2011

Private Einwender, gegliedert nach Straßenzügen und Hausnummer, wie folgt:

Éam 28.02.

Innere Wiener Strasse, Hausnummern 7 bis 28

Éam 01.03.

Milchstrasse, Hausnr. 1 bis 7

Preysingplatz, Hausnr. 1 und 2

Preysingstrasse, Hausnr.15 bis 20

Püttrichstrasse, Hausnr. 1 bis 7

Holzhoferstrasse, Hausnr. 1 bis 3

Éam 02.03.

Reservetag im Bedarfsfall

Éam 03.03. und am 04.03.

Kellerstrasse, Hausnr. 10 bis 45

Éam 14.03.

Metzstrasse, Hausnr. 5 bis 20

Sedanstrasse, Hausnr. 22 bis 39

Steinstrasse, Hausnr. 46 bis 73

Éam 15.03.

Gravelottestrasse, Hausnr. 1 bis 7

Pariser Platz, Hausnr.1 bis 5

Pariser Strasse, Hausnr. 29 bis 44

Éam 16.03.

Reservetag im Bedarfsfall

Éam 17.03.

Weißbürger Strasse, Hausnr. 13 bis 32

Éam 18.03.

Weißbürger Strasse, Hausnr. 33 bis 50

Orleansplatz, Hausnr. 2 bis 11

Orleansstrasse, Hausnr. 43 bis 55  
Wörthstrasse, Hausnummer 42

D) Private Einwender und Vereinigungen, Erörterung nach Sachthemen

É vom 21.03.2011 bis 22.03.2011:

#### **Planungsrechtliche Fragen**

Betriebliche und verkehrliche Aufgabenstellung, Planrechtfertigung, Prüfung von Alternativen, Trassenvarianten, Kosten und Nutzen

É vom 28.03.2011 bis 29.03.2011:

#### **Errichtung des Vorhabens und baubedingte Auswirkungen**

Bautechnik einschließlich Auswirkungen auf Bestandsanlagen und Nachbarbebauung sowie Baugrund, Beweissicherung, Baulogistik, Hydrogeologie, Wasserhaltung, Baulärm und baubedingte Erschütterungen, sonstige Immissionen, Gesundheit, Auswirkungen auf Natur und Umwelt

É vom 31.03.2011 bis 01.04.2011:

#### **Betrieb der fertig gestellten Anlagen und betriebsbedingte Auswirkungen**

Schall, Erschütterungen, elektromagnetische Verträglichkeit, Gesundheit, Brandschutz und Rettungskonzept, zu Grunde gelegtes Betriebskonzept, Sozialstruktur, Wohnen und Gewerbe in Haidhausen

Évom 04.04.2011 bis 08.04.2011

Reservetag im Bedarfsfall

Die Erörterungsveranstaltungen beginnen jeweils um 09.00 Uhr. Veranstaltungsort für die Erörterungsblöcke B, C und D ist die Reithalle, Heßstraße 132, 80797 München

Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Bei Bedarf werden die jeweiligen Termine an den oben ausgewiesenen Reservetagen fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird jeweils am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben und durch die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages terminiert.

2. Die Einwendungsführer können auch an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.

3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwendungsführer, die Betroffenen, Leitungsträger, Sparten Träger, Vereinigungen, Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Träger des Vorhabens teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass  
É bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,  
É verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und  
É das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

*München, 24. November 2010  
Regierung von Oberbayern  
Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident*